

Entwicklungen in der Agrarpolitik

Christoph Böbner Vizedirektor, Bundesamt für Landwirtschaft

Näfels, GL Donnerstag, 4. September 2008

😲 Inhalt

- Agrarpolitik 2011, 2. Verordnungspaket
- Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems
- FHAL
- WTO

Zweites VerordnungspaketParlamentsbeschlüsse

Zahlungsrahmen

Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2008-2011	Botschaft BR	Bundesbeso	chluss
in Mio. CHF		5. Juni 07	18. Dez. 07*
Grundlagenverbesserungen	719	719	739
Produktion und Absatz	1'529	1'886	1'885
Direktzahlungen	11'251	11'044	11'028
Total	13'499	13'649	13'652

^{*} NFA-Anpassung im Rahmen des Budgets 2008

U

Zweites Verordnungspaket

Direktzahlungen (1)



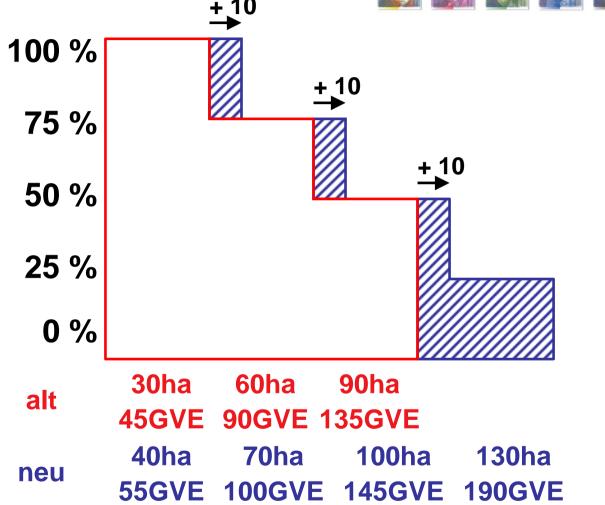














Zweites Verordnungspaket Direktzahlungen (2)













Einkommen und Vermögen: Erhöhung der Abzüge

- Massgebendes Einkommen:
 Erhöhung Abzug Verheiratete um 10'000.- auf 50'000.-
- Massgebendes Vermögen: Erhöhung Abzug pro SAK um 30'000.- auf 270'000.-Erhöhung Abzug Verheiratete um 40'000.- auf 340'000.-

Begrenzung pro Standardarbeitskraft (SAK)

Erhöhung um 5'000.- auf 70'000.-



Zweites Verordnungspaket Direktzahlungen (3)













Direktzahlungsverordnung

Anpassung der Beitragsansätze ab 2009

Flächenbeiträge (Fr. / ha)

Allg. Flächenbeitrag	1'040	(1'080)	
Zusatzbeitrag oAF	620	(450)	

Ökobrachen (Fr./ha

Buntbrache	2'800	(3'000)
Rotationsbrache	2'300	(2'500)
Ackerschonstreifen	1'300	(1'500)
Saum auf Ackerland	2'300	(2'500)



Zweites Verordnungspaket Direktzahlungen (4)













Direktzahlungsverordnung

Anpassung der Beitragsansätze ab 2009

RGVE-Beiträge (Fr./GVE)

Rindvieh ... 690.- (860.-)
Fleischschafe ... 520.- (400.-)
Milchabzugs-RGVE 450.- (200.-)

- Durchschnittsbestand nach TVD für Tiere der Rindergattung (=> Änderung Tierkategorien Rindvieh / Alter, Abkalbung)
- **kein einheitlicher Beitrag** Milchabzug beibehalten (je 4'400 kg vermarkteter Milch eine RGVE)
- Die Mais- und Futterrübenfläche wird zur Hälfte für die RGVE-Beiträge angerechnet



Zweites Verordnungspaket

Direktzahlungen (5)













Direktzahlungsverordnung

Anpassung der Beitragsansätze ab 2009

TEP-Beiträge (Fr./GVE)

Hügelzone	300	(260)
Bergzone 1	480	(440)
Bergzone 2	730	(690)
Bergzone 3	970	(930)
Bergzone 4	1'230	(1'190)

- Aufhebung der Limite von 20 GVE/Betrieb
 → neu an Förderlimite gebunden: z.B.: 1.4 GVE in BZ I
- Besitzstandswahrung bis 2011

Q

Zweites Verordnungspaket

Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht

- SAK-Berechnung mit den Strukturverbesserungen harmonisieren
- Pauschale SAK-Faktoren für:
 - Gewächshäuser mit festen Fundamenten:
 1.20 SAK / ha (0.30 Spezialkulturen + 0.90 Zuschlag)
 - Hochtunnel oder Treibbeet: 0.75 SAK / ha (0.30 Spezialkulturen + 0.45 Zuschlag)
- Faktoren gelten sinngemäss auch für Kulturen des produzierenden Gartenbaus
 - → Änderung führt zu einem einfachen und transparenten Vollzug

Zweites Verordnungspaket Pachtzinsverordnung

- Der Satz für die Verzinsung des Ertragswerts wird um 0,5 % gesenkt;
- Umsetzung der Aufhebung von Art. 40 Abs. 2 LPG: Der Satz für die Ver-zinsung des Ertragswerts eines Gewerbes wird nicht mehr um einen Viertel vermindert;
- ⇒ Wegen den beiden obigen Änderungen erhöht sich der höchstzulässige Pachtzins für Gewerbe von 3 auf 3,5 %.

♥ WDZ

Ausgangslage

Stabiles System der Direktzahlungen seit 1999 Zunehmende Kritik an den Direktzahlungen

 Kritik an Marktstützung war eigentlich Kritik an Agrarstützung

Keine Änderungen am System mit AP 2011

Stärken	Schwächen
effektiv in Bezug auf MF-Leistungen	mehrere Ziele mit gleichen Massnahmen (Tinbergen-Regel verletzt)
weitgehend produktionsneutral, wenig handelsverzerrend	einzelne Beiträge z.T. wenig genau auf Ziele ausgerichtet (v.a. allg. DZ)
Stabilität und Kontinuität gewährleistet Bremsen den Strukturwandel	hohe Abhängigkeit der Betriebe bremsen den Strukturwandel
kostengünstig im Vollzug (Transaktionskosten: 2.5%)	hohe Kosten (6.7% der Bundesausgaben; Rechung 2007)

WDZ Motion WAK-S

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens im Jahre 2009 einen **Bericht** über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vorzulegen.

Dabei sind insbesondere folgende **Gesichtspunkte** zu berücksichtigen:

- Entwicklung bei anderen Direktzahlungssystemen (EU) und bei den internationalen Rahmenbedingungen (WTO, FHAL)
- Angemessenheit der Abgeltung von nicht marktfähigen Leistungen, die von der Landwirtschaft verlangt werden
- Möglichst zielgenauer Einsatz der Mittel im Hinblick auf die zu erzielende Wirkung (z.B. Produktivität, Ökologie, Tierwohl, dezentrale Besiedlung, Einkommenssicherung)
- Anreizmöglichkeiten für die Betriebe, eine höhere Wirkung über den Standard hinaus zu erzielen (z.B. Biodiversität)
- Bezugskriterien (Betrieb, Fläche, Tiereinheiten, Arbeit)
- Kostengünstiger und glaubwürdiger Vollzug

♥ WDZ

Übersicht MF-Leistungen und Ziele

Leistung/Ziel	Indikator
Versorgungssicherheit	 Kalorienproduktion halten
	 Fruchtbarer Kulturboden erhalten
	 Produktion spez. Kulturen
Lebensgrundlagen	
 Boden/Wasser/Luft 	 z.B. Ammoniakausstoss
 Biodiversität 	 z.B. Rote Liste-Arten
Kulturlandschaft	 Offenhaltung der Landschaft
	 Vielfalt von Elementen
Dezentrale Besiedlung	• -
Tierwohl	Tierumwelt

Einkommenssicherung	•	Langfristige Erbringung d. Leistung
	•	Verhinderung sozialer Notlagen

♥ WDZ

Grundprinzipien

- Die Direktzahlungen werden bezüglich Zielerreichung wirksam und effizient eingesetzt.
- 2. Positive Externalitäten der landwirtschaftlichen Produktion werden mit finanziellen Anreizen gefördert; die Vermeidung von negativen Externalitäten ist keine Leistung, die permanent mit finanziellen Mitteln unterstützt werden kann;
- 3. Die Agrarpolitik ist grundsätzlich eine Bundespolitik. Leistungen, für die eine regional unterschiedliche Zielbeschreibung definiert wird, werden mit regional differenzierten (regionalisierten) Massnahmen gefördert;
- 4. Für unterschiedliche Preis- und Kostenszenarien sollen die Ziele im Grundsatz mit dem gleichen DZ-System erreicht werden können, wobei je nach Preisniveau die einzelnen Instrumente mit mehr oder weniger Mitteln bestückt werden;
- 5. Die Höhe der Direktzahlungen wird so bemessen, dass die definierten Leistungen durch die Landwirtschaft langfristig erbracht werden können.
- 6. Die Direktzahlungen werden gut mit anderen Politikbereichen abgestimmt.

WDZ Erarbeitung Bericht

Erarbeitung Bericht durch BLW: Sommer/Herbst 2008 Begleitung der Arbeiten durch:

- Weitere Ämter der Bundesverwaltung (ARE, BAFU, BFE, BFS, BJ, BSV, BVET, BWL, EFV, SECO)
- Beratende Kommission Landwirtschaft (BEKO)
- Wissenschaftlicher Beirat
- Begleitgruppe

Verabschiedung durch den BR: Frühjahr 2009

Behandlung durch WAK-S/N: Sommer/Herbst 2009

Botschaft Weiterentwicklung Agrarpolitik: 2010

V

Agrarpolitik – Umsetzung und Weiterentwicklung Bisherige Reformen (AP2002 - AP2011)

Ausrichtung auf den Markt Trennung Preis- und Einkommenspolitik Produktionsunabhängige Direktzahlungen Mehr Ökologie

V

Agrarpolitik – Umsetzung und Weiterentwicklung Herausforderungen für die Zukunft

Abbau Grenzschutz

Weiterentwicklung Direktzahlungssystem

Schaffung langfristiger Zukunftsperspektiven für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie

Gegenseitige Marktöffnung CH-EU: breiter Ansatz

Umfassender Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) bedeutet, dass:

- alle Stufen der ernährungswirtschaftlichen Produktionskette einbezogen, und
- tarifäre wie nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgeschafft werden.

Chancen FHAL

Zukunftsperspektive für Landwirtschaft

Exportchancen für hochwertige Produkte

- Qualität, Nachhaltigkeit und Sicherheit der Produkte gewinnen in offenem Markt an Bedeutung
- EU-Binnenmarkt: 490 Millionen KonsumentInnen mit ähnlichen Präferenzen und Werten
- Erfolgreiche Beispiele: K\u00e4sefreihandel, Entwicklung der \u00fcsterreichischen Landwirtschaft nach dem EU-Beitritt

Kostensenkungspotential

- Produktionsmittel
- Futtermittel

Autonome interne Agrarpolitik

- Mutifunktionale Landwirtschaft kann weiterhin mit Direktzahlungen entschädigt werden
- Keine Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Chancen FHAL

Zukunftsperspektive für ganze Lebensmittelkette

Verarbeitungsindustrie kann wachsen und garantiert weiterhin Verarbeitung von CH Rohstoffen

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf allen Stufen (Kostensenkung, Produktivitätssteigerung)

Gemeinsam kann die Schweizer Produktion, Verarbeitung und der Handel die Stärken des Labels "Schweiz" ausspielen

Herausforderungen FHAL Sektoreinkommen der Landwirtschaft

Öffnung führt zu verstärktem Import- und Preisdruck

Rückgang des Sektoreinkommens abhängig von:

- Fähigkeit der Schweizer Landwirtschaft Exportchancen und Kostensenkungspotential zu nutzen
- Allgemeine Preis- und Kostenentwicklung
- Verhandlungsergebnis (Übergangsfristen, Ausnahmeregelungen bei Produktdeklarationen)

Begleitmassnahmen notwendig



Planung und Koordination agrarpolitischer Prozesse

